

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. Juli 2017	Nr. 41
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-
Bachelor-Studiengängen
Vom 6. Juli 2017.....

412

Enthält eine redaktionelle Korrektur auf Seite 421.

Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen

Vom 6. Juli 2017

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354) folgende Studienordnung für Bachelor-Ergänzungsfach Optionalbereich erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Ergänzungsfachs Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354).

(2) Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots sowie die Studienorganisation trägt die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes Verantwortung.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Im Bachelor Optionalbereich sollen berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg der Bachelor-Absolventen/Absolventinnen in die Arbeitswelt zu erleichtern. Studierende erhalten überdies die Möglichkeit, sich im Optionalbereich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinanderzusetzen und sich dabei in einem Schwerpunktbereich Europa für Tätigkeiten im Bereich der international orientierten Forschung und Arbeitsmärkte zu qualifizieren. Weiterhin kann der Optionalbereich dazu genutzt werden, um Sprachvoraussetzungen, die für Module des Haupt- oder Nebenfachs in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erforderlich sind, während der ersten Semester im Optionalbereich nachzuholen.

(2) Das Studium gliedert sich in

Pflichtbereich: Berufsfeld orientiertes Praktikum

Im Umfang von 6 CP ist ein Praktikum mit Seminaren zur Vor- und zur Nachbereitung verpflichtend. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht dokumentiert. Das Praxisangebot im Optionalbereich ermöglicht den Studierenden einen Einblick in ein von ihnen angestrebtes Arbeitsfeld. Es dient der Reflexion und Überprüfung des Berufswunsches sowie der Anwendung der in den Studienfächern, im Optionalbereich und ggf. außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.

Wahlpflichtbereich: Berufsfeldorientierung

Im Umfang von 6-12 CP können berufsfeldorientierte Kompetenzen erworben werden, die als fachliche Vorbereitung des Pflichtpraktikums dienen oder die im Pflichtpraktikum praxisnah erworbenen Kompetenzen durch theoretische Grundlagen vertiefen und ergänzen.

Wahlbereich:

- Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer
Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Theorien, Methoden und Kompetenzen verschiedenster Fachgebiete miteinander zu verbinden und zur Lösung komplexer Probleme einzusetzen. Dadurch kann den Studierenden ebenfalls die Fähigkeit zu überfachlicher Zusammenarbeit vermittelt werden. Diese interdisziplinäre Kompetenz ist für Berufsfelder, in denen vernetztes Denken und Arbeiten eine zentrale Rolle einnimmt, unverzichtbar. Des Weiteren besteht für die Studierenden im Rahmen ergänzender Studieneinheiten die Möglichkeit, sich durch den Besuch von Basis- und Grundlagenmodulen Grundkenntnisse aus anderen Fachrichtungen anzueignen. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in Methodik und zentrale Fragestellungen über die eigene Disziplin hinaus.
Das europäisch ausgerichtete Profil der Universität des Saarlandes erlaubt die fundierte Vermittlung der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen Europas, landeskundlicher, historischer und (inter-)kultureller Kompetenzen. Das Studium europabezogener Module aus verschiedenen Disziplinen im Optionalbereich soll den Studierenden die Möglichkeit geben, in ihr Studium einen Schwerpunktbereich Europa zu integrieren, der sie speziell für die Bereiche der europäisch orientierten Forschung und der europäischen Arbeitsmärkte qualifiziert.
- Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen
Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen sind für Studium und Beruf unerlässlich. Daher sollen die Studierenden im Optionalbereich mit anderen Kulturen vertraut gemacht werden und ihre Fremdsprachenkenntnisse gefördert werden. Studierenden wird die Möglichkeit geboten, im Kontext der jeweiligen Kulturen neue Sprachen zu erlernen, vorhandene Sprachkenntnisse zu vertiefen, spezielle Sprachkompetenzen zu entwickeln oder für das Fachstudium notwendige Sprachkompetenzen zu erwerben.
- Kommunikations- und Medienkompetenz
Die heutige Informationsgesellschaft bietet ein Höchstmaß an Wissen und erfordert zugleich die Aufbereitung und Vermittlung dieser Informationen in übersichtlicher, verständlicher und ansprechender Form. Daher sollen im Optionalbereich Grundkenntnisse im sprachlichen, argumentativen und kommunikativen Bereich erlernt werden, um selbstständig unter Einbeziehung geeigneter Medien wissenschaftliche oder berufsbezogene Themen zu kommunizieren.

§ 3**Aufbau, Inhalte und Prüfungsleistungen des Studiums**Pflichtbereich

Praktika können nur nach vorheriger Anmeldung belegt werden.

Pflichtmodul	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Praktikum	1.-6. Semester	Fachnahes, 4-wöchiges Praktikum im Umfang von 180 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung	variabel	variabel	6	Praktikumsbericht (b)

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind 6 oder 12 CP zu erwerben. Die einzelnen Module haben eine Größe von 6 oder 12 CP. Die Modulelemente können doppelt belegt werden, wenn sie sich thematisch unterscheiden.

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung benotet (b)
Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft	1.-6. Semester	z. B. berufsfeldorientierte Startkompetenzen, Existenzgründung,...	2+2 (+2 +2)	variabel	3+3 (+3 +3)	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)
Kultur- und Medienpraxis	1.-6. Semester	z. B. Wissenschafts- & Kulturvermittlung, PR und Kultur,...	2+2 (+2 +2)	variabel	3+3 (+3 +3)	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)
Journalismus	1.-6. Semester	z. B. Print-, Radio-, Online-, Wissenschafts-, oder Fernsehjournalismus, Projektarbeit,...	2+2 (+2 +2)	variabel	3+3 (+3 +3)	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)

Wahlbereich

Im Wahlbereich sind 6 oder 12 CP zu erwerben. Die einzelnen Module haben eine Größe von 6 oder 12 CP. Die Modulelemente können doppelt belegt werden, wenn sie sich thematisch unterscheiden.

Wahlmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung benotet (b)
Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer	1.-6. Semester	z. B. Recht, Wirtschaft, Geschichte, Kultur, Politik, Literatur, Linguistik, Empirische Humanwissenschaften, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik,...	2+2 (+2 +2)	variabel	3+3 (+3 +3)	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)
Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen ¹	1.-6. Semester	z. B. Historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache für Nichtmuttersprachler, Regional- & Landeskunde, Internationale Beziehungen, Interkulturelle Kommunikation,...	2+2 (+2 +2)	variabel	3+3 (+3 +3)	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)
Kommunikations- und Medienkompetenz	1.-6. Semester	z. B. Rhetorik & Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten, freies und literarisches Schreiben, Film- und andere Medienkompetenzen, IT-Kompetenzen,...	2+2 (+2 +2)	variabel	3+3 (+3 +3)	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)

¹ Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden. Ausgeschlossen sind Sprachen die im Haupt- oder Nebenfach studiert werden sowie die Muttersprachen der Studierenden. In bereits erlernten Sprachen (Schulbildung etc.) sind für die Stufen A1 und A2 keine CP vorgesehen. Sonderregelungen sind nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss möglich.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden müssen an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Während eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule erworbene ECTS-Punkte werden angerechnet, soweit zwischen den an der ausländischen Hochschule absolvierten Modulen bzw. Modulelementen und den entsprechenden Modulen bzw. Modulelementen dieser Studienordnung kein wesentlicher Unterschied besteht. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informiert das International Office. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengenern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 5 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Der Koordinator des Optionalbereichs bietet Sprechstunden für die fachliche Beratung an. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. Juli 2017



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anlage 1: Zertifikat „Katalanisch“ (24 CP)

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Modul 1 Sprachkompetenz Katalanisch	1.-3. Semester	Elementarkurs Katalanisch	Übung	4	WS/ SS	6	Klausur (b)
		Aufbaukurs Katalanisch	Übung	4	WS/ SS	6	Klausur (b)
		Vertiefungskurs Katalanisch	Übung	2	WS	3	Klausur (b)
Modul 2 Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Katalanisch	1.-4. Semester	Proseminar Kulturwissenschaft eines katalanischsprachigen Landes oder Gebiets	PS	2	SS	5	Hausarbeit (b)
		Vorlesung, Proseminar oder Hauptseminar aus dem Bereich der Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaft	VL, PS oder HS	2	WS/ SS	4	Hausarbeit (b)

Anlage 2: Zertifikat „Portugiesisch: Lusophone Sprachen und Kulturen“ (24 CP)

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Modul 1 Portugiesische Sprache 1	1.-2. Semester	Elementarkurs Portugiesisch 1+2	Übung	4	WS/ SS	6	Klausur (b)
	2.-3. Semester	Aufbaukurs Portugiesisch 1+2	Übung	4	WS/ SS	6	Klausur (b)
Modul 2 Portugiesische Sprache 2	3.-4. Semester	Zertifikatkurs Portugiesisch 1+2	Übung	42	WS/ SS	6	Klausur (b)
Modul 3 Lusophone Kulturen und Literaturen	2.-6. Semester	Lusophone Literatur und Medien	VL/PS	2	WS/ SS	3	Klausur (b)
		Landeskunde/ Kulturwissenschaft lusophoner Länder	Übung	2	WS/ SS	3	Referat (b)

Anlage 3: Zertifikat „Wissen und Kommunikation“ (24 CP)

Die einzelnen Modulelemente können doppelt belegt werden

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Modul 1 Journalismus (6 oder 12 CP)*	1.-6. Semester	Printjournalismus	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Rundfunkjournalismus	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Wissenschaftsjournalismus	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Kulturjournalismus	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
Modul 2 Wissenschafts- und Kulturver- mittlung (6 oder 12 CP)*	1.-6. Semester	Marketing und Werbung	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Kulturmanagement	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		PR für Kultur	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Kultur in der Praxis	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)

* In einem der beiden Pflichtmodule müssen Leistungen im Umfang von 12 CP erbracht werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Kompetenzen für Wissenschaft und Medien (6 CP)	1.-6. Semester	Rhetorik und Kommunikation	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Wissenschaftliches Arbeiten	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Literarisches Schreiben	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Freies Schreiben	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Film- und Medienkompetenzen	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		IT-Kompetenzen	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
Praktikum	1.-6. Semester	Berufsfeldorientiertes 4-wöchiges Praktikum im Umfang von 180 Stunden mit Vor- und Nachbereitung	Praktikum		WS/ SS	6	Praktikumsbericht (u)

Anlage 4: Zertifikat „Europaicum“ (24 CP)

In dem Kompetenzbereich „Sprache“ sind verpflichtend 6 CP aus einer Sprache (nicht Muttersprache), in drei der vier anderen Kompetenzbereiche die restlichen 18 CP zu erwerben. Im Rahmen der „Gastprofessur Europa“ werden in jedem Semester Veranstaltungen mit Europabezug angeboten und können in den einzelnen Wahlpflichtmodulen angerechnet werden.

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Moderne Europäische Sprachen (inkl. Deutsch als Fremdsprache für NichtMuttersprachler)	1.-6. Semester	variabel nach Sprache und Niveau	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Modul 1 Geschichte, Politik & Kunst	1.-6. Semester	Europäische Geschichte	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Europa-Politik	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Europäische Kultur & Religion	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Europäische Literatur & Kunst	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
Modul 2 Recht & Wirtschaft	1.-6. Semester	Europäisches Recht	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Europäische Wirtschaft	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
Modul 3 Europäischer Raum	1.-6. Semester	Europäische Regional- und Landeskunde	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Internationale Beziehungen	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Interkulturelle Kommunikation	variabel	2	WS/ SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
Modul 4 Europa in der Praxis	1.-6. Semester	4-wöchiges Europa-Praktikum mit Vor- und Nachbereitung	Praktikum		WS/ SS	6	Praktikumsbericht (u)
		oder					
		Projektarbeit/ Exkursion	Projekt/ Exkursion		WS/ SS	6	Projekt-/ Exkursionsbericht

Anlage 5: Zertifikat „Gender Studies“ (24 CP)

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Basismodul Einführung in die Genderforschung	1.-6. Semester	Einführung in die Genderforschung	VL	2	SS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
		Theoretische und methodische Grundlagen	Übung	2	WS	3	Mdl./schr. Prüfung (u)
Aufbaumodul 1* Gender in historischer Perspektive	1.-6. Semester	Entwicklungslinien und Schlaglichter, z.B. aus: ▪ Geschichte (WP) ▪ Historische Anthropologie (WP) ▪ Kultur- und Literaturgeschichte (WP) ▪ Kunstgeschichte (WP) ▪ Theologie- und Religionsgeschichte (WP)	variabel	4	WS/ SS	6	Mdl./schr. Prüfung (u) in beiden Veranstaltungen
Aufbaumodul 2* Aktuelle Fragestellungen der Genderforschung	1.-6. Semester	Case Studies, z.B. aus den Bereichen: ▪ Natur und Gesellschaft (WP) ▪ Sprache, Literatur, Kultur (WP) ▪ Europäische Ethnologie (WP) ▪ Interkulturalität (WP)	variabel	4	WS/ SS	6	Mdl./schr. Prüfung (u) in beiden Veranstaltungen
Praxismodul Gender konkret - Projektarbeit	1.-6. Semester	Umsetzung von genderorientierten Konzepten in der Praxis (Kultur, Gesellschaft, Politik, Industrie, usw.)	Projekt		WS/ SS	6	Portfolio (u)

* Zwei Veranstaltungen (à 3 CP) aus unterschiedlichen Bereichen müssen belegt werden.

Anlage 6: Zertifikat „Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache“ (24 CP)

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Modul1 (DaZ-P) Pädagogische Grundlagen für die Sprachförderung und dem Umgang mit Deutsch als Fremdsprache	1.-6. Semester	Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft	Seminar	2	SS	3	Kurzreferat + Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio (b)
		Theorien der Diversität	Seminar	2	WS	3	Lerntagebuch (u)
Modul 2 (DaZ-S) Sprachwissenschaftliche Grundlagen	1.-6. Semester	Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft*	VL	2	WS/ SS	3	Klausur (u)
		Mehrsprachigkeit u. Sprachkontakt	Übung	2	WS	3	Kurzreferat + Ausarbeitung oder Hausarbeit (b)
Modul 3 (DaZ-D) Grundlagen der Didaktik	1.-6. Semester	Grundlagen der (Zweit-) Sprachenerwerbsforschung für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen	VL	2	WS	1	keine
		Übung zur Vorlesung: Grundlagen der (Zweit-) Sprachenerwerbsforschung	Übung	2	WS	2	Lerntagebuch (u)
		Förderung von sprachlichem und fachlichem Lernen	Seminar	2	WS	3	Portfolio (u)
Modul 4 (DaZ-A) Aufbaumodul DaZ-Didaktik	1.-6. Semester	Mehrsprachigkeit in der Schule	Seminar	2	SS	3	Kurzreferat + Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio (b)
		Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache im theorie-Praxisbezug	Seminar	2	SS	3	Kurzreferat + Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio (b) (u)

* Studierenden, die das Lehramtsfach Deutsch studieren und eine Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft besucht haben, wird empfohlen, stattdessen im Sprachenzentrum einen Sprachkurs zum Erwerb einer Kontrastsprache zu besuchen.

Anlage 7: Interdisziplinäres UdS-Zertifikat „Angewandte Pop-Studien“ (24 CP)

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Astrid Fellner

Koordination mit Unterstützung des Bachelor Optionalbereichs

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Modul 1* Interdisziplinäre Einführung in die Popkultur (9 CP) Geschichte und Theorie der Popkultur Klassiker der Popkultur und des Popgenres	1.-6. Semester	Lehrveranstaltungen im Umfang von insges. 9 CP z. B. aus den Bereichen Kunst, Kultur, Musik, Sprache, Literatur oder Geschichte wie bspw. zu Pop Art oder zu kunsthistorischen Aspekten der Populärkultur und/oder zu Geschichte und Entwicklung von Rock- und Popmusik und/oder zu britischer und nordamerikanischer Popkultur	variabel	6	WS/ SS	9	Mdl./schr. Prüfung (u) in den zu belegenden Veranstaltungen
Modul 2** Pop in der Praxis (6 CP) Praktische Anwendung und Vertiefung Reflexion und Fundierung durch externe Expertise	1.-6. Semester	Pop-Projekt Pop-Projekt und/oder Vortragsreihe Popkultur/Ringvorlesung	variabel		WS/ SS	3	Abschlussbericht (u)
			variabel		WS/ SS	3	Abschlussbericht/Portfolio (u)

* Die Modulverantwortung obliegt je nach gewählter Veranstaltung bei: Kunstgeschichte (N.N.)

Musikwissenschaft (Univ.-Prof. Dr. Rainer Kleinertz) Amerikanistik (Univ.-Prof. Dr. Astrid Fellner)

** Die Modulverantwortung obliegt je nach gewählter Veranstaltung bei:

Amerikanistik (Univ.-Prof. Dr. Astrid Fellner) mit einer/einem Lehrbeauftragten des Pop-Rates

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
<p>Modul 3*** Wirtschaftliche Grundlagen der Pop- und Kreativwirtschaft (9 CP)</p> <p>Theoretische und praxisrelevante Reflexion des Arbeitsumfelds</p> <p>Grundlagen zur Selbstständigkeit im Pop-Bereich</p>	1.-6. Semester	<p>Lehrveranstaltungen im Umfang von insges. 9 CP aus den Bereichen Wirtschaft und Recht, darunter insbes. aus dem Angebot des Gründer-Campus Saar, z. B. in Form von</p> <p>Gründungslehveranstaltungen (inkl. wichtiger Aspekte der Kulturförderung)</p> <p>und/oder</p> <p>als Crash-Kurs Existenzgründung</p> <p>und/oder</p> <p>als Businessplan-School</p> <p>und/oder</p> <p>Gründer-Cup</p> <p>und/oder</p> <p>als Kreativ-Workshops (z. B: Ideengewitter, Projektmanagement, ...)</p>	variabel	6	WS/ SS	9	Mdl./schr. Prüfung (u) in den zu belegenden Veranstaltungen
		und/oder zu Steuern und Finanzen im Kulturbetrieb	variabel		WS/ SS		Mdl./schr. Prüfung (u)
		und/oder Fachnahes, 4wöchiges Praktikum im Umfang von 180 Stunden mit Vor- und Nachbereitungsveranstaltung	Praktikum		WS/ SS		Praktikumsbericht (u)

*** Die Modulverantwortung obliegt je nachgewählter Veranstaltung bei: Gründer-Campus (N.N.)

Musikwissenschaft (Prof. Dr. Matthias Almstedt)

Amerikanistik (Univ.-Prof. Dr. Astrid Fellner) gemeinsam mit Koordination Optionalbereich und Career Center

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. Mai 2018	Nr. 33
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach
Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen
Vom 26. April 2018.....

232

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen

Vom 26. April 2018

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsblatt S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Bachelor-Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Modulstruktur des Zertifikats „Industriekultur und Kulturmanagement“ wird eingefügt als „Anlage 8: „Industriekultur und Kulturmanagement“ (24 CP)“.

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung (b/u)*
Modul 1: Geschichte der Industriegesellschaft	1.-6. Semester	Geschichte der Industriegesellschaft I	Seminar	2	SS	3	mündliche oder schriftliche Prüfung (u)
		Geschichte der Industriegesellschaft II	Übung	2	WS	3	mündliche oder schriftliche Prüfung (u)
Modul 2: Technik-, Kunstgeschichte und Bauten der Industriekultur	1.-6. Semester	Industriearchitektur	Übung	2	WS/SS	3	mündliche oder schriftliche Prüfung (u)
		Industrie und Kunst	Übung	2	WS	3	mündliche oder schriftliche Prüfung (u)
Modul 3: Kulturmanagement und Industriekultur	1.-6. Semester	PR für Kulturlandschaften	Übung	2	WS	3	mündliche oder schriftliche Prüfung (u)
		Kulturmanagement	Übung	2	WS	3	mündliche oder schriftliche Prüfung (u)
Modul 4: Praktikum	1.-6. Semester	Fachnahes Praktikum im Bereich Kultureinrichtungen und Museen mit industriellem Schwerpunkt sowie Seminar zur Vor- und Nachbearbeitung im Umfang von insgesamt 180 Stunden	Praktikum	--	SS/WS	6	Praktikums- bericht (u)

* welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen ist, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 17. Mai 2018



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 8. Juni 2020	Nr. 17
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach
Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen
Vom 6. Juni 2019.....

168

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen

Vom 6. Juni 2019

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Anlagen 1-8 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 28. Mai 2020


Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)